

	Gemeinde Jettingen -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-	Datum: Drucksache: GR/TA/VA am: Aktenzeichen: verhandelt (ö/nö)	13.07.2017 76a-2017 25.07.2017 022 öffentlich
Beratungsgegenstand:	Bausache hier: Errichtung einer Heu- und Strohlagerhalle auf Grundstück Flst.Nr. 2713, Höhenhöfe 4 im Ortsteil Oberjettingen		

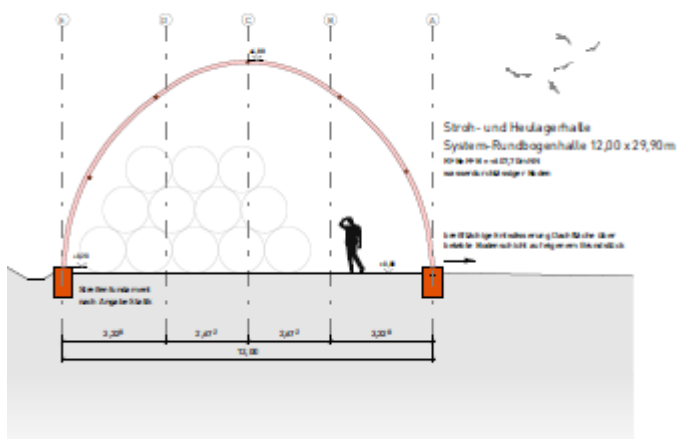
1. Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Heu- und Strohlagerhalle auf Grundstück Flst.Nr. 2713, Höhenhöfe 4 im Ortsteil Oberjettingen. Die geplante Heu- und Strohlagerhalle soll in den Ausmaßen von 12,12 m x 30,02 m als Rundbogenhalle ausgeführt werden. Die Höhe der Halle beträgt 6,88 m. Das Vorhaben befindet sich auf einer Teilfläche des landwirtschaftlichen Hofgrundstückes.

Das Vorhaben befindet sich bauordnungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde und ist somit nach § 35 Abs. 1 BauGB -Bauen im Außenbereich- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Genehmigungsvoraussetzungen sind vorliegend in vollem Umfange gegeben. Im Übrigen stehen dem Vorhaben keine nachbarschaftsrechtlichen Bedenken entgegen. Öffentliche Belange stehen ebenfalls erkennbar nicht entgegen.

2. Beschlussantrag

Dem Bauantrag über die Errichtung einer Heu- und Strohlagerhalle auf Grundstück Flst.Nr. 2713, Höhenhöfe 4, Ortsteil Oberjettingen, wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 12.07.2017 gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB zugestimmt und hierzu das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.



Ansicht Süden M 1:100

